

ZVI – Zeitschrift für Verbraucher- und Privat- Insolvenzrecht

Hinweise für Autoren und Einsender

I. Redaktionelle Hinweise für die Manuskriptbearbeitung

1. **Angaben zum Autor** (Titel, Berufsbezeichnung und Tätigkeitsort) stehen in einer *-Fußnote, die nicht in die allgemeine Fußnotenzählung integriert sein darf.
2. Die *-Fußnote ist auch der richtige Ort für evtl. Hinweise auf die Herkunft des Beitrags, z.B. als Vortrag oder Gutachten („Der Beitrag beruht auf einer Anfrage aus der Praxis“ oder so ähnlich), und für Danksagungen.
3. Der Text beginnt mit einem **Vorspann** – im Print ist das der Abschnitt in Kursivschrift. Er enthält eine kurze Einführung in Thema bzw. Beitrag, die zum Weiterlesen anregen soll. Der Vorspann steht außerhalb der Gliederung und hat einen Umfang von fünf bis sechs Sätzen oder etwa einer halben Manuskriptseite. Der Vorspann darf aus technischen Gründen keine Fußnoten enthalten. Belege müssen deshalb in den Fließtext gesetzt werden; da sie dort den Lesefluss stören, sind sie auf das Notwendigste zu beschränken.
4. Die **Gliederung** des Fließtextes folgt dem Schema: I. ... 1. ... 1.1 ... 1.1.1.
5. Rechtsprechungs- und Literaturbelege werden in **Fußnoten** gesetzt. Die Fußnote beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
6. Die Zitierweise wird in der Redaktion vereinheitlicht. Wichtig ist nur, dass die Angaben vollständig sind:
 - Bei Büchern werden auch die Auflage und das Erscheinungsjahr genannt.
 - Bei Aufsätzen in Sammelbänden und Zeitschriften wird immer zuerst die Anfangsseite zitiert, dann folgt ggf. die konkrete Fundstelle.
 - Bei Entscheidungen ist an erster Stelle die ZVI-Fundstelle einzusetzen, weil sie den Lesern im Zweifel am leichtesten zugänglich ist. Max. zwei Parallelfundstellen können hinzugesetzt werden. Auch hier muss die Anfangsseite mit zitiert werden.
7. Am Ende des Beitrags steht eine **Zusammenfassung** der wichtigsten Ergebnisse. Sie soll aussagekräftig, d. h. aus sich heraus verständlich sein, um auch dem Leser, der sich nur kurz informieren will, ein Angebot zu machen. Die Thesenform hat sich an dieser Stelle bewährt.
8. Zur **Umrechnung von Manuskript- in Druckseiten**: ca. 6.000 Zeichen einschließlich der Leerzeichen und der Fußnoten ergeben eine Druckseite.
9. **Manuskripte** wenn möglich im Word- oder RTF-Format ohne Hyperlinks und Sonderformate per E-Mail an: redaktion-zvi@rws-verlag.de
10. Bitte geben Sie bei der Einreichung von Manuskripten an, ob diese an anderer Stelle ebenfalls zur Veröffentlichung angeboten wurden.

II. Urheber- und Verlagsrechte

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen.

Mit Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag für die Dauer von sechs Jahren das ausschließliche, danach das einfache, räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen.

Der urheberrechtliche Schutz gilt auch für Entscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie redaktionell oder vom Einsender redigiert bzw. erarbeitet wurden. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.

Für die Nutzung von Rezensionsausschnitten gelten die Regeln des Börsenvereins.